

Gaswerkareal  
Verlegung Kanalisation und Siehbach, Speicherkanal  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 20. Oktober 1998

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Areal des ehemaligen Gaswerkes wird durch den Siehbachkanal und eine grosskalibrige Mischabwasserleitung diagonal in einer grossen Tiefe durchquert. Diese bestehenden Kanalbauwerke werden durch den Neubau der Kaufmännischen Berufsschule, vor allem aber durch die vorgängigen Altlastsanierungen tangiert. Eine Verlegung dieser Hauptadern der Siedlungsentwässerung aus dem zu sanierenden Baugebiet ist unumgänglich. Zwischen dem Kanton Zug, als Grundeigentümer und Bauherr der Berufsschule, und der Stadt Zug, als Eigentümerin der Leitungsbauwerke, sind bezüglich der Verlegung Verhandlungen geführt worden. Bezüglich der Kostentragung ist die Stadt Zug für die Verlegung der Mischabwasserleitung vollumfänglich kostenpflichtig. Der Siehbachkanal dient teilweise ebenfalls der Siedlungsentwässerung, ist aber ein Fliessgewässer im Sinne des Gesetzes, weshalb gemäss Gesetz über die Gewässer der Kanton als Grundeigentümer im Rahmen der Wuhrpflicht sich gebührend an den Umlegungskosten zu beteiligen hat. Die Erkenntnisse aus der laufenden GEP-Planung zeigt im Bereich des Gaswerkareals die Notwendigkeit eines Misch- respektive Regenwasser-Rückhaltes und somit einer wirkungsvollen Reduktion der Schmutzwasser-Entlastungsmenge in den Siehbach. Mit der Umlegung der Kanalbauwerke in den Baulinienbereich können diese gegenüber dem notwendigen hydraulischen Abfluss überdimensioniert werden, damit bei starken Regenfällen Volumen für entsprechende Retention vorhanden ist.

Aufgrund des ausgewiesenen Nutzens für die Siedlungsentwässerung von Zug und der vorhandenen Kostenpflicht betreffend der Kanalisation, einigte sich der Stadtrat mit dem Regierungsrat, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung, auf der Basis eines Kostenvoranschlages und vorgängiger Variantenstudien bezüglich des Kostenverteilers wie folgt:

- Die Stadt Zug übernimmt 2/3 der Kosten zur Verlegung des Siehbachs und der Mischabwasserleitung mit Speicherkapazität, maximal Franken 1.4 Mio.

- Der Kanton erstellt das Bauwerk gemäss Projektvorgaben der Stadt, Eigentümerin ist und bleibt die Stadt Zug. Die Kostenaufteilung erfolgt aufgrund der definitiven Bauabrechnung.
- Der Kanton gewährt das Durchleitungsrecht unentgeltlich. Die allfällige Anpassung in den Baulinienbereich - Linienführung durch bestehende Wohnbauten gegeben - im nordwestlichen Bereich erfolgt dannzumal zu Lasten des Kantons Zug.

Kurzbeschreibung:

- Siehbach-Profil  
Ortsbeton  
Querschnitt 1.6 x 1.6 m, Sohleneinbauten  
Länge 230 m
- Mischwasser-Profil  
Ortsbeton  
Querschnitt 1.0 x 1.6 m, Sohleneinbauten  
Länge 220 m

Die Kanäle wirken als Stauraum mit einem Volumen von ca. 250 m<sup>3</sup> mehr als bisher.

Durch diese Massnahmen kann ein Regenüberlauf aufgehoben werden. Die Ueberlaufmenge von verschmutztem Wasser aus dem Kanalisationssystem in den Siehbach bei Starkregen reduziert sich wesentlich. Die Wasserqualität des Siehbachs wird entscheidend verbessert.

Kostenvoranschlag:

BKP 10	Bestandesaufnahme, Vermessung usw.	Fr.	25'000.00
13	Baustelleneinrichtungen	Fr.	53'000.00
15	Erdarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Anpassungen	Fr.	1'057'000.00
16	Strasseninstandstellungen	Fr.	60'000.00
17	Baugrubensicherung, Wasserhaltung	Fr.	643'000.00
19	Ingenieur- und Spezialistenhonorare	Fr.	<u>160'000.00</u>
1	Total Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'998'000.00
2	Total Baunebenkosten	Fr.	<u>102'000.00</u>
	Gesamt BKP 1 + 2 (MWSt inkl.)	Fr.	2'100'000.00 =====

Kostenteiler: 2/3 zu Lasten Stadt Zug  
1/3 zu Lasten Kanton Zug  
somit zu Lasten Stadt Zug (max. Kostendach) Fr. 1'400'000.00

Im Kostenvoranschlag sind ausschliesslich die aufzuteilenden Aufwendungen enthalten. Nicht enthalten sind Kosten, die vom Kanton Zug zu 100 % getragen werden, wie Altlasten-Entsorgungen, Abbrüche und Spezialarbeiten.

Termine:

Damit der Kanton Zug das Bauprogramm für den Neubau der Kaufmännischen Berufsschule einhalten kann, müssen die Bauarbeiten zur Verlegung der Kanalprofile am 1. Februar 1999 gestartet werden können. Die Verlegungsarbeiten beanspruchen 5 Monate Bauzeit und sind Voraussetzung für die Altlastsanierung des ehemaligen Gaswerkareals.

**Antrag:**

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Kostenbeteiligung an der Verlegung des Siehbachs und der Mischabwasserleitung im ehemaligen Gaswerkareal einen Betrag in der Höhe von Fr. 1'400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 20. Oktober 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:    Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

**Beilage:**

Beschlussesentwurf

Übersichtsplan 1:500

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1155  
BETREFFEND GASWERKAREAL  
VERLEGUNG KANALISATION UND SIEHBACH, SPEICHERKANAL

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1453 vom 20. Oktober 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verlegung der Kanalisation und des Siehbachs im alten Gaswerkareal durch den Kanton Zug wird bei einer Kostenbeteiligung von 2/3 der Verlegungskosten ein Beitrag von maximal Fr. 1'400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. November 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller

Referendumsfrist: 28. November - 28. Dezember 1998